

Anlage 17

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften / Unterrichtsfach Politik

vom 14.07.2023*)
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Mit dem Master-Studium der Sozialwissenschaften wird die Kompetenz erworben, die schulischen Unterrichtsfächer der Politischen Bildung wissenschaftlich zu analysieren und zu erforschen. Die Studierenden erweitern ihre sozialwissenschaftliche Kompetenz im Hinblick auf Lehrerarbeitsfelder im Bereich der Haupt- und Realschule.

Das Master-Studium vertieft politologische, soziologische und ökonomische Aspekte der Sozialwissenschaften und reflektiert diese im Kontext politischer Bildungsprozesse.

2. Sozialwissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt Realschule

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungs- leistungen
sow812 Politische Bildung und Sozialisation für M.Ed. Haupt- und Realschule	Pflicht	2 SE oder 1 SE und 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Präsentation mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
sow261 Internationale Beziehungen	Pflicht	1 V und 1 Ü oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung

3. Arten der Modulprüfungen

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>